

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

1. Unser Angebot gilt freibleibend. Die Ihnen bei telefonischer oder mündlicher Anfrage genannten Preise sind für die angefragte Menge bindend. Ansonsten erfolgt die Berechnung nach unseren am Versandtag allgemein gültigen Preisen. Vertreter und Reisende sind nur zur Vermittlung, nicht zum Abschluss berechtigt.
2. Für die Ermittlung der Maße und Gewichte sind lediglich die Angaben der Lieferscheine maßgebend, wenn nicht deren Unrichtigkeit sofort nach Empfang – unter unserer Zuziehung – festgestellt wird. Bei Anlieferung in Tankwagen sind ausschließlich die geeichten Messeinrichtungen maßgebend. Lieferzeiten sind immer nur als annähernd anzusehen. Schadenersatz wegen verzögerter Lieferung trifft uns in keinem Fall.
3. Vor Lieferungen hat der Empfänger für einen einwandfreien technischen Zustand des Tanks und der Messvorrichtung zu sorgen sowie die Kapazität des Tanks zu ermitteln und die abzufüllende Menge genau anzugeben. Schäden, die durch Überlaufen von Flüssigkeiten entstehen, weil der Tank oder die Messvorrichtung sich in mangelhaftem technischen Zustand befindet bzw. weil sein Fassungsvermögen oder die abzufüllende Menge ungenau angegeben worden ist, werden in keinem Fall ersetzt.
4. Beanstandungen einer Ware müssen sofort nach deren Empfang erfolgen, längstens aber innerhalb von drei Tagen. Sie sind nur zulässig hinsichtlich solcher Ware, die sich noch am Empfangsort in der üblichen Umschließung befindet.
5. Das Eigentum an von uns gelieferter Ware verbleibt uns bis zur völligen Bezahlung des Kaufpreises. Bei Insolvenz über das Vermögen des Käufers haben wir Anspruch auf Aussonderung aus der Insolvenzmasse oder auf abgesonderte Befriedigung in Höhe unseres Guthabens, einschließlich Zinsen und Kosten der Rechtsverfolgung.
6. Unsere Rechnungen sind sofort nach Erhalt in bar ohne Abzug zahlbar, wenn nicht darauf etwas anderes vermerkt oder etwas anderes vereinbart ist. Die Hergabe eines Schecks durch den Käufer gilt erst mit vollständiger Einlösung als endgültige Zahlung. Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt, die banküblichen Verzugszinsen in Rechnung zu stellen. Aufrechnung und Zurückhaltung sind ausgeschlossen.
7. Erfüllungsort für die Zahlung ist Essen. Bei etwaigen Streitigkeiten ist Essen Gerichtsstand für beide Parteien.